

Fragen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV „Kindesmissbrauch“ Landtag NRW an Tjark Bartels, Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont a.D.

April 2021

Erklärung vorab

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie es mir ermöglicht haben, Ihre Fragen in einem schriftlichen Verfahren zu beantworten.

Auch wenn die Beantwortung freiwillig ist, habe ich jede Frage beantwortet und mich auch nicht nur auf die Fragen beschränkt, die Gegenstand der Schnittstelle zwischen den Behörden in NRW und der von mir geleiteten Kreisverwaltung Hameln-Pyrmont waren.

Gleichzeitig weise ich auf Folgendes hin: Da ich im Juni 2019 erkrankt und seit 01.11.2019 auch nicht mehr im Amt bin, liegen mir keinerlei Aufzeichnungen oder Akten mehr vor und auch die Kreisverwaltung darf mir heute in Hinblick auf den Daten- und Sozialdatenschutz nur sehr begrenzt Auskunft erteilen.

Die Beantwortung erfolgt daher aus der Erinnerung und aus öffentlich zugänglichen Informationen. Ich habe den Eindruck, dass ich Ihre Fragen dennoch im Wesentlichen habe beantworten können.

Diese Fälle haben das Leben vieler Menschen berührt, verändert oder auch zerstört. Es ist nicht die erste jahrzehntlange Serie von pädophilem Missbrauch und sexueller Gewalt – und es stellt sich die Frage, was wir in unserer Gesellschaft tun können, um diese Gewalt zu verhindern oder wenigstens viel früher zu erkennen.

Im Anhang habe ich eine persönliche Erklärung angefügt, in der ich mich sowohl mit meiner Erkrankung beschäftigte als auch mit einer Bewertung und einem Ausblick.

Wedemark, 03. Mai 2021

Tjark Bartels


Fragen der CDU Fraktion

A. Allgemeines

Frage 1

Wann sind Sie erstmals über das Pflegeverhältnis, das Hauptopfer oder den Haupttäter und durch wen informiert worden?

Antwort:

Ich bin erstmals Mitte Dezember 2018 über den Fall informiert worden, nachdem der Haupttäter festgenommen wurde. Etwas später wurde ich darüber informiert, dass es sich um ein Pflegeverhältnis handelte und das Kind in Obhut des Täters wahrscheinlich auch dessen Opfer war. Das müsste am 19.12 gewesen sein, als die Staatsanwaltschaft Akten gesichtet und beschlagnahmt hat.

Am 23.12.2016 geht ein Gedächtnisprotokoll einer Mitarbeiterin des JobCenters Lippe über das Jugendamt Lippe in Ihrer Behörde ein. Das Protokoll enthält deutliche Hinweise, die einen Missbrauchsverdacht hinsichtlich des Hauptopfer konkretisieren. Es gab auch schon Hinweise im August und November 2016. Mitarbeiter des Jugendamtes Lippe sagten im Ausschuss aus, dass auf Nachfrage in Ihrer Behörde diese Hinweise allesamt ausgeräumt worden seien. Die Hinweise wären geprüft worden und es hätte keine Anhaltspunkte gegeben. Es ist dem Ausschuss bis heute nicht klar, wie diese Hinweise durch Ihr Jugendamt überprüft worden sind. Die durch Ihr Jugendamt beauftragte Familienhelferin, sagte im Ausschuss aus, ihr sei vom Jugendamt Hameln nie der Auftrag erteilt worden, möglichen Missbrauch zu überprüfen.

Frage 2:

Können Sie erklären, wie man in Ihrem Jugendamt zu den Ergebnissen kam, dass die Hinweise in Summe nicht reichten, um dem Verdacht intensiver nachzugehen und die Sachlage ggf. mit dem Jugendamt Lippe zu beraten, welches wiederum nach §8a SGB VIII eigentlich zuständig gewesen ist?

Antwort:

Das Vorgehen bei der Bearbeitung der genannten drei Hinweise ist nach meiner Auffassung nicht zu rechtfertigen. Da ich selbst kein Fachexperte bin, habe ich die Verantwortlichen gebeten, mir das Vorgehen plausibel zu machen. Es ist nicht gelungen.

Insbesondere in Hinblick auf das Vorliegen von drei Hinweisen innerhalb eines halben Jahres gab es keine nachvollziehbare fachliche Erklärung dafür, warum eine intensive und detaillierte Nachforschung unterblieben ist.

Die Hinweise waren vielmehr konkret genug, nicht anonym und in zeitlichem Zusammenhang. Spätestens in der Zusammenschau hätten die Hinweise zu einer intensiven Prüfung unter Einbeziehung aller Beteiligten führen müssen. Dazu gehört insbesondere auch die Familienhilfe vor Ort.

Frage 3:

Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Meldungen auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII nicht durch das zuständige örtliche Jugendamt (hier: Kreisjugendamt Lippe) geprüft wurden, sondern Ihre Behörde dem Jugendamt Lippe eine Überprüfung der Meldungen zugesagt und nach Telefongesprächen diese auch ausgeräumt hat, so dass sie nicht weiter verfolgt wurden?

Antwort:

Es erscheint mir zunächst sachgerecht, dass sich die zuständige Behörde hier an das Jugendamt Hameln-Pyrmont gewendet hat, da dort über die Prüfung des Pflegeverhältnisses ein aktueller und enger Kontakt bestand.

Gleichzeitig war das Jugendamt Lippe meines Wissens nach auch in eigener Zuständigkeit Ende 2018 vor Ort. So steht es auch in der Zeitleiste die aus der Sitzung des Innenausschusses am 26.02.2019 erstellt wurde (Vorlage Landtag NRW 17/1764)¹.

Wie bereits ausgeführt, hat eine angemessene Bearbeitung im Jugendamt Hameln-Pyrmont aber nicht stattgefunden. Stattdessen wurden die Hinweise als nicht relevant angesehen. Ich kenne den Inhalt der Telefonate mit dem JA Lippe nicht und kann mich nicht erinnern, ob es dazu detaillierte Telefonvermerke oder Schriftwechsel gab. Ob das JA Lippe Anlass hatte, nach den Telefonaten und den eigenen Besuchen die Zweifel als ausgeräumt zu betrachten, kann ich daher nicht beurteilen.

Mitarbeiter der durch Ihre Behörde beauftragten Träger der Familienhilfe berichteten auch im Ausschuss, dass sie bei der Beauftragung zur Familienhilfe keine Hintergrundinformationen (z.B. auf frühere Kindeswohlgefährdungsmeldungen) bekommen haben.

Frage 4:

Ist eine solche Informationsweitergabe Ihrer Ansicht nach nicht zwingend erforderlich?

Hätten nach Ihrer Einschätzung eine bessere Kommunikation und Weitergabe wichtiger Informationen an Träger der Familienhilfe ein früheres Eingreifen von Polizei oder Jugendamt möglich gemacht?

Antwort:

Es steht außer Zweifel, dass die Hinweise in keiner Weise hinreichend gewürdigt wurden. Dazu hätte sicher auch die intensive Beratung mit der Familienhilfe gehört. Ich vermute, dass all dies bei einer sachgerechten und intensiven Bearbeitung geschehen wäre.

Der Fehler liegt für mich eindeutig in der falschen Würdigung der Hinweise. Weil diese nicht gewürdigt worden sind, sind alle weiteren Schritte und Beteiligungen unterblieben.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1767.pdf>

Der Jugendamtsleiter Kopp sagte vor dem Ausschuss Folgendes aus: „Noch betroffener bin ich, dass in dem Jugendamt, das ich geleitet habe, letztendlich Fehler gemacht worden sind, die, wenn sie nicht eingetreten wären, dazu geführt hätten, dass hier dieses Kind geschützt worden wäre.“

Frage 5:

Hätte aus der heutigen Bewertung heraus das Leid der Kinder früher als November 2018 beendet werden können?

Wenn ja, was und wer wäre dafür verantwortlich gewesen?

Antwort:

Ja, davon bin ich überzeugt, und zwar an mehreren Stellen:

- 1.) Für das JA Hameln-Pyrmont kann ich aus eigenem Wissen aus dem Aktenstudium und der Aufarbeitung sagen, dass ganz klar eine richtige und verantwortungsvolle Bearbeitung der Hinweise durch die Fachkräfte im JA Hameln-Pyrmont Ermittlungen hätte in Gang setzen können. Ob diese Ermittlungen dann auf Seiten der Polizei schon die Aufdeckung bewirkt hätten ist, kann ich nicht sagen.
- 2.) Die Polizei Lippe und das JA Lippe hatten von den genannten Hinweisen vorher ebenfalls Kenntnis und sich zu keinem Zeitpunkt, auch nicht bei der persönlichen Inaugenscheinnahme Ende 2016, aufgerufen gefühlt, einzuschreiten.
- 3.) Der Missbrauch währt offensichtlich seit 1998. Es ist für mich schwer vorstellbar, dass (zumal auf einem Campingplatz) niemand je etwas bemerkt hat. Selbst wenn es so war, darf die Frage nicht unbeantwortet bleiben, was gesellschaftlich getan werden muss, um die Bereitschaft zu erhöhen, sexualisierte Gewalt wahrzunehmen und den Opfern, in diesem Falle Kindern und Jugendlichen, Angebote zu machen, sich sicher zu fühlen, das Unrecht der Tat einordnen zu können und ihnen Vertrauensräume anzubieten, in denen sie sich äußern können.

Dabei handelt es sich nicht um eine geteilte Verantwortung sondern um parallele Verantwortung. An jeder Stelle hätte gehandelt werden müssen, die Verantwortung wird nicht kleiner, nur weil es auch andere gab, die ebenfalls nicht gehandelt haben.

Die Täter mussten sich kaum verstecken. Wie leicht das Verbrechen offenbar war, entsetzt mich. Es war möglich auf einem Campingplatz, nur durch eine Blechwand von den Nachbarn getrennt.

Zur Frage, wer dafür verantwortlich gewesen wäre:

In jedem Falle ist die nicht adäquate Bearbeitung der Hinweise durch Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Hameln-Pyrmont eine Hauptursache.

Inwieweit noch andere Menschen und/oder Behörden zu welchem Zeitpunkt Wissen hatten oder hätten haben können kann ich nicht sagen, da ich den Ermittlungsstand nicht kenne.

Für die Zeit vor der Beteiligung des Jugendamtes Hameln-Pyrmont kann ich dazu ebenso keine Aussagen machen.

Fragenkatalog CDU Fraktion

Frage 6:

Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Fehler des Jugendamtes Hameln-Pyrmont im Fall „Lügde“ gewesen?

Antwort:

Der größte Fehler war

- a. die oberflächliche/falsche Prüfung jedes einzelnen Hinweises
- b. das Nichtherstellen eines Zusammenhanges zwischen den Hinweisen

Frage 7:

Mit welchem Ergebnis haben Sie als verantwortlicher Behördenleiter den Fall selbst aufgearbeitet und nachvollzogen?

Antwort:

Ich habe diesen Fall mit großer Intensität bearbeitet. Es gab ab Januar kein wichtigeres Thema für mich. Gleiches galt für einen engen Kreis aus Führungspersonen meines ehemaligen Hauses.

Ich habe mit meinem Haus intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, denn der Schwerpunkt war für mich eine schonungslose Aufarbeitung, damit erkennbar wird, an welchen Stellen sich etwas ändern muss. Ich war auch der Auffassung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, Hintergründe zu erfahren. Dementsprechend offen und intensiv war unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei bezogen sich die Erkenntnisse auf folgende Bereiche.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Notwendigkeit neuer Ansätze in der Präventionsarbeit. Dazu habe ich im März 2019 eine Expertengruppe einberufen, die im Dezember 2020 Ihre Arbeit mit einem Konzept beendet hat.

Gleichzeitig habe ich eine interne Kommission beauftragt, die Ursachen für die falsche Bearbeitung zu ergründen und daraus Ableitungen zu bilden, wie man diese in Zukunft verhindern oder Fehler schnell erkennen kann.

Die Einführung der „Externen Revision aller §8a SGB VIII Fälle“ ist ein wesentliches Element, es wurde noch im Frühjahr 2019 vom Kreistag beschlossen.

Der Jugendamtsleiter aus Lippe, Herr John, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es vor den drei bekannten Hinweisen im August, November und Dezember 2016 im Fall des Hauptopfers zahlreiche andere Meldungen an das Jugendamt Hameln gegeben habe.

Frage 8:

Hatten Sie Kenntnis von diesen Meldungen?

Antwort:

Nein, davon hatte ich keine Kenntnis.

Fragenkatalog CDU Fraktion

Auf einer Pressekonferenz am 05.02.2019 äußern Sie, dass Ihre Behörde bei der Unterbringung eines Pflegekindes verschiedene Prüfabläufe zu beachten habe.

Frage 9:

Können Sie uns diese Prüfabläufe beschreiben und wie bewerten sie deren Umsetzung — insbesondere im konkreten Fall?

Welche grundsätzlichen Standards bzw. Anforderungen an eine Unterbringung von Kindern bestanden seitens Ihrer Behörde?

Wie hätte nach Ihrer Einschätzung diese Überprüfung im konkreten Fall durchgeführt werden müssen?

Antwort:

In der Pressekonferenz habe ich erläutert, dass es Abläufe und Prüfungen gibt und auch, dass diese unterschiedlicher Natur sind – je nachdem, ob es sich um die Prüfung der Geeignetheit von Pflegefamilien handelt, die sich als solche bewerben oder um den sogenannten „Nachvollzug“ bei der Verwandten- oder Netzwerkpflege.

Ich habe mich damals unterrichten lassen und konnte mich versichern, dass die Abläufe den üblichen Abläufen entsprachen, wie sie in Jugendämtern Standard waren. Neben den gesetzlichen Vorgaben habe ich mich damals anhand der Empfehlungen für die Vollzeitpflege informieren lassen, die durch die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Niedersachsen und Bremen erarbeitet wurde.

Im vorliegenden Falle hätten die fallverantwortlichen Fachkräfte den Regeln und Abläufen folgen müssen und vor allem die vorliegenden Hinweise auf Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch angemessen würdigen müssen und in ihre Beurteilung einfließen lassen müssen. Das ist nicht in angemessener Weise geschehen.

Frage 10:

Ist Ihre Aussage so zu verstehen, dass die gesetzliche Lage Ihrem Jugendamt unmöglich gemacht hat, das Kind besser zu schützen oder können Sie diese Aussage insbesondere im Hinblick auf den rechtlichen Aspekt erläutern?

Antwort:

Nein, das ist so nicht zu verstehen.

Wie oben ausgeführt hätte es im Jugendamt Hameln-Pyrmont und wohl auch an verschiedenen anderen Stellen durch korrekte und angemessene Bearbeitung der eingehenden Hinweise durchaus die Möglichkeit gegeben, das Pflegekind und die anderen betroffenen Kinder besser zu schützen.

Dafür bedurfte es nicht anderer Regeln sondern korrekter Arbeitsweise.

Dennoch scheint es mir dringend angezeigt, an Maßnahmen und Konzepten zu arbeiten, die trotz fehlerhafter Anwendung wie hier einen besseren Schutz von Kindern ermöglichen. Das gilt nach meiner Auffassung für die Jugendämter im Speziellen aber auch für andere Behörden und Lebensbereiche.

Fragenkatalog CDU Fraktion

Die Jugendamtsmitarbeiter des Kreises Lippe kommen nach einem Hausbesuch im Rahmen der Überprüfung der Kindeswohlgefährdungsmeldung im November 2018 zu dem Ergebnis, dass sie ein Kind dort jedenfalls nicht untergebracht hätten.

Frage 11:

Wie erklären Sie sich diese völlig gegensätzlichen Bewertungsmaßstäbe zweier Kreisjugendämter

Antwort:

Die Bewertung ist meiner Erinnerung nach nicht so unterschiedlich gewesen. Es ging zu diesem Zeitpunkt um die Frage, ob das Wohnumfeld so verwahrlost ist, dass daraus eine Beeinträchtigung des Kindeswohls abzuleiten ist.

Auch das JA Hameln-Pyrmont hat das problematisiert und die Anmietung einer angemessenen Wohnung gefordert, was dann auch 2018 passiert ist.

Das JA Lippe hätte in eigener Zuständigkeit bei Annahme einer Kindeswohlgefährdung handeln können und eine Inobhutnahme veranlassen können. Das ist aber auch nicht passiert. Nach den mir vorliegenden Protokollen hatte das JA Lippe eine „latente Kindeswohlgefährdung“ Ende 2016 angenommen, dann aber bei einem Wiederholungsversuch die Verhältnisse als besser befunden.

Ganz persönlich glaube ich, dass die Beteiligten aus beiden JA die Zustände problematisch fanden, aber scheinbar erachtete das JA Lippe die Schwelle nicht erreicht, ab der es aus eigener Zuständigkeit eingegriffen hätte, und das JA Hameln glaubte, die Verhältnisse durch Einwirkung auf die Pflegestelle positiv beeinflussen zu können.

Beides war eine fatal falsche Einschätzung, weil auf beiden Seiten der sexuelle Missbrauch nicht erkannt wurde und bei der Beurteilung keine Rolle spielte.

Frage 12:

Gibt es unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen den Bundesländern NRW und Niedersachsen?

Antwort:

Das ist mir nicht bekannt. Netzwerkpflege/ Familienpflege ist eine bundesweite Regelung im SGB, der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII ebenso. Ob Handlungsempfehlungen oder Erlasse im Detail andere Regelungen in den Bundesländern vorsehen, kann ich nicht sagen.

Sie sprechen in einer WDR-Reportage vom 04.04.2019 davon, dass es Leitlinien in Ihrer Behörde zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen gegeben habe.

Frage 13:

Sind diese Ihrer Meinung nach eingehalten worden? – Waren diese Leitlinien ausreichend?

Fragenkatalog CDU Fraktion

Antwort:

Die Leitlinien entsprachen dem, was üblich und bis dahin angemessen galt. Hätten die betreffenden Mitarbeiterinnen so gehandelt, wie es erwartet wurde, wäre den Hinweisen intensiv nachgegangen worden.

Allerdings glaube ich, dass es generell weitere Mechanismen in den Jugendämtern braucht und möglicherweise nicht nur dort, sondern an jeder Stelle, an die sich Betroffene oder Zeugen vertrauensvoll wenden.

Im Jugendamt Hameln-Pyrmont zählt dazu vor allem die Einführung der sogenannten §8a Revision im Frühjahr 2019, die seitdem durch eine externe, möglichst wissenschaftliche Fachkraft die eingegangenen Hinweise und die Bearbeitung auf Plausibilität prüft. Dieses Verfahren gibt es meines Wissens nach noch an keiner anderen Stelle.

Frage 14:

Wenn nein, wie hätten diese Leitlinien ausgestaltet sein müssen und warum haben sie als Behördenleiter diese Änderungen nicht frühzeitig in Angriff genommen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 13

In der Reportage tätigen Sie ferner die Aussage, dass dieser Fall in jedem anderen Jugendamt auch hätte stattfinden können.

Frage 15:

Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung bzw. woran machen Sie das konkret fest?

Antwort:

Das JA Hameln war hinreichend ausgestattet. Die Strukturen bei der Prüfung von §8a SGB VIII sind nicht anders als überall sonst. 2013-2015 fand eine umfangreiche Überprüfung der Strukturen des Jugendamtes, unter anderem in Hinblick auf Organisation und Ausstattung. Diese Überprüfung ergab ein gutes Bild, erkannte Handlungsbedarfe wurden in der Folge angegangen.

Dieselbe fehlerhafte Beurteilung hätte deshalb m.E. denselben fehlerhaften Verlauf in vielen anderen JA nehmen können.

Frage 16:

Welche Strukturen oder Prozessabläufe innerhalb deutscher Jugendämter begünstigt eine solche Einschätzung?

Antwort:

Wir haben damals bei der Aufarbeitung durch Befragung der Beteiligten und durch Analyse des Falles den Eindruck gewonnen, dass bei einer kollegialen Beratung eine „kollegiale Bestätigungstendenz“ besteht.

Insbesondere dann, wenn eine zuständige Fachkraft einen Fall vorträgt und den

Fragenkatalog CDU Fraktion

eigenen Lösungsansatz gleich mitgibt, besteht die Neigung, dem vorschnell zu folgen. Wir konnten dies nicht wissenschaftlich und repräsentativ ermitteln, aber es erscheint mir bis heute plausibel.

Auch deswegen haben wir mit der „§8a- Revision“ die externe Prüfung außerhalb der Strukturen des Jugendamtes eingeführt.

In der bereits erwähnten Arbeitsgruppe zum Präventionskonzept ist ebenso von Betroffenen und Fachkräften ein gänzlich anderer Standard in der Schulung von Mitarbeitenden eingefordert worden in Bezug auf das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen.

Frage 17:

Würden sie an dieser Einschätzung auch heute noch weiter festhalten?

Antwort:

Ja, absolut. Es wäre fatal, wenn dieser Fall nicht dazu führen würde, übergreifend Regelungen für die JA zu finden. Es braucht zusätzlich zum heutigen Standard weitere Mechanismen, um fehlerhafte Entscheidungen zu vermeiden und doch entstandene Fehler im weiteren Ablauf schnell zu erkennen und aufzufangen.

Frage 18:

U.a. der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Sonderermittlerin Frenzel mit einem Gutachten beauftragt.

Wurden Sie vor Erstellung des Berichts mit einbezogen? – Wurden Sie zu den Abläufen in Ihrer Behörde befragt?

Antwort:

Die Arbeitsaufnahme von Frau Frenzel fiel in die Zeit meiner Erkrankung. Es gab nur ein kurzes Kennlerngespräch, als ich kurzfristig versucht habe, meine Arbeit wieder aufzunehmen. Das dürfte Ende Juni gewesen sein.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Lippe

Der Landrat aus Lippe, Dr. Lehmann, sagte im Ausschuss aus, dass die Zusammenarbeit auf der Ebene der Jugendämter war lt. des Jugendamtleiters, Herrn John, „nicht so einfach“ — „nicht ganz so prall“ gewesen sei. Auf der Ebene der Landräte, sei es „ein stinknormales Nachbarschaftsverhältnis“ gewesen sei.

Herr Kopp sagte vor dem Ausschuss aus: „Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit der Jugendämter über die Landesgrenzen hinweg schwierig.“

Frage 19:

Wie können Sie als Behördenleiter u.a. des Jugendamtes im Kreis Hameln-Pyrmont erklären, warum der Behördenaustausch aller Jugendämter in Niedersachsen mit denen, die zumindest

Fragenkatalog CDU Fraktion

angrenzen — eingeübt ist (so Herr Kopp), und länderübergreifend nach NRW nicht funktioniert, obwohl es starke Berührungspunkte von Bad Pyrmont zu Lügde gab?

Antwort:

Mir gegenüber sind Kommunikationsstörungen nie erwähnt oder problematisiert worden. Auch als es im Dezember 2018/Januar 2019 im Zuge der Aufarbeitung dieses Falles Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme von Herrn Kopp zu Herrn John gab, erwähnte niemand, dass es schon zuvor Kontaktschwierigkeiten gab.

Ich erinnere mich auch nicht, dass ich bei der Aufarbeitung den Eindruck hatte, dass es eine Kommunikationsstörung zwischen den beiden Jugendämtern im betreffenden Zeitraum 2016-2018 gab. Es fanden sich Gesprächsnotizen und Vermerke, in denen Kontakte zu Mitarbeitenden des Jugendamtes Lippe und der Polizei des Kreises Lippe wiedergegeben waren. Ich hatte daher den Eindruck, dass an dieser Schnittstelle durchaus zusammengearbeitet wurde.

Grundsätzlich mag die Einschätzung von Herrn Kopp auch daher rühren, dass sich durch die föderalen Strukturen Jugendämter wie alle anderen Kommunalbehörden in Bezug auf Arbeitskreise innerhalb ihrer Bundesländer organisieren und der gleichen Aufsicht unterliegen. Dadurch mag es durchaus sein, dass die Zusammenarbeit enger ist und die Beteiligten sich persönlich besser kennen.

Frage 20:

War Ihnen überhaupt bekannt, dass es nahezu überhaupt keinen Austausch auf der Leitungsebene zwischen den Jugendämtern Lippe und Hameln gab bzw. wurde das in irgendeine Richtung mal kommuniziert?

Antwort:

Nein, in keiner Weise.

Frage 21:

Was haben Sie aus Ihrer Position als Landrat heraus getan, um die Zusammenarbeit zweier Nachbarkreise zum Wohle der Familien und Kinder in der Sache zu verbessern?

Antwort:

Es gab eine Zusammenarbeit in verschiedensten Belangen, eine problematische Zusammenarbeit ist nicht bekannt.

Im Januar 2019 habe ich Landrat Dr. Lehmann angeboten, eine gemeinsame Anlaufstelle für Betroffene einzurichten.

Herr Kopp sagte ferner aus, er habe an Sie und die Kreisrätin weitergegeben, dass es einen Kontaktversuch zu dem Kollegen in Lippe — Herrn John — gegeben habe und dass der Kontaktversuch „ohne Ergebnis verlaufen sei“.

Frage 22:

Was hat Ihnen Herr Kopp berichtet und wie sind Sie damit umgegangen?

Fragenkatalog CDU Fraktion

Antwort:

Es gab mehrere Kontaktversuche durch Herrn Kopp. Als das kein Ergebnis zeitigte setzte sich auf meine Weisung die Kreisrätin damit auseinander und erreichte einen Kontakt

Frage 23:

Haben Sie nach dem gescheiterten Versuch des Jugendamtsleiters, einen Kontakt herzustellen, die Sache selbst in die Hand genommen und z.B. Herrn Dr. Lehmann angerufen, um das scheinbar desaströse Verhältnis Ihrer beiden Jugendämter zu besprechen?

Antwort:

Ich habe die Kreisrätin gebeten, sich der Sache anzunehmen. Das hat sie getan, der Kontakt wurde hergestellt, siehe Frage 22.

Frage 24:

Wie verlief der Austausch zwischen Ihnen und dem Kreis Lippe im Hinblick auf die Kommunikationsstrategie — Sie sollen auf den Landrat Dr. Lehmann zugegangen sein?

Antwort:

Ich habe Dr. Lehmann angeschrieben, weil mir an einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit gelegen war und ich vermeiden wollte, dass der Eindruck gegenseitiger Schuldzuschreibung entsteht. Außerdem bot ich ihm Zusammenarbeit in Bezug auf eine Anlaufstelle für Betroffene an.

3.01.2017 erhält Ihre Behörde eine Anfrage zum Sachverhalt auf dem Campingplatz in Lügde eines Redakteurs des Westdeutschen Rundfunks. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt aus Ihrem Hause am 24.01.2017.

Frage 25:

Kannten Sie diese Presseanfrage?

Wenn ja: Wen haben Sie mit der Beantwortung der Anfrage betraut?

Wenn nein: Wer ist mit der Beantwortung von solchen Presseanfragen (immerhin der WDR) in Ihrer Behörde betraut?

Wurden diese Art von Anfragen ohne das Wissen des Behördenleiters beantwortet?

Antwort:

Die Anfrage kannte ich damals nicht, sie ist mir im Zuge der Aufarbeitung bekannt geworden.

Presseanfragen werden durch die zuständige Leiterin der Pressestelle entgegengenommen, die dann eine fachliche Information einholt und die Anfrage beantwortet.

Frage 26:

Wer hat bei Jugendamtsanfragen der Pressestelle inhaltlich bei der Beantwortung der Anfrage zugearbeitet?

Fragenkatalog CDU Fraktion

Antwort:

Die Anfragen laufen in der Regel auf dem Dienstweg an die zuständige Amtsleitung.
Die Amtsleitung beantwortet die Frage selbst, ggf. unter Einbeziehung der jeweiligen Teamleitung/ Sachbearbeitung

Der Jugendamtsleiter Kopp sprach sich für die Unterstützung von Jugendämtern aus, was dazu beitragen könne, dass „Kinder in unserer Gesellschaft gesund groß werden können.“ Er glaube, dass sei gerade nicht der Fall dadurch, „dass Jugendhilfe total in die kommunale Verantwortung abgeschoben wird. “

Frage 27:

Teilen Sie diese Einschätzung?

Antwort:

In Teilen stimme ich dem zu und verweise auf die Ausführungen im Anhang.

Fragenkatalog SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Fragenkatalog

Frage 1:

Wann haben Sie erstmals von den Nachfragen zu einem Pflegeverhältnis auf dem Campingplatz erfahren — waren Sie an der Beantwortung von Fragen des WDR, einem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender aus NRW beteiligt?

Antwort:

Das erste Mal habe ich von dem Pflegeverhältnis und überhaupt dem Fall im Dezember 2018 erfahren. Zuvor hatte ich davon keine Kenntnis und war auch nicht an der Beantwortung von Nachfragen beteiligt.

Frage 2:

Wann haben Sie zum ersten Mal von der Strafanzeige in NRW gegen den Pflegevater erfahren, durch welche NRW-Behörde und welche Maßnahmen haben Sie persönlich dann ergriffen?

Antwort:

Mitte Dezember 2018.

Für den zweiten Teil der Frage verweise ich auf meine Antwort auf Frage 7 im CDU-Fragenkatalog

Frage 3:

Im Dezember 2018 werden durch den Landkreis Hameln/Pyrmont mögliche Nachfragen von Medien, auch des WDR, eines öffentlich-rechtlichen Senders aus NRW, vorbereitet — wie sind Sie in diese Vorbereitungen eingebunden gewesen?

Antwort:

In die Aufarbeitung und die Erstellung der Unterlagen war ich eingebunden, ich habe, als im Dezember 2018 klar wurde, dass es eine Beziehung zum Jugendamt Hameln-Pyrmont gab, die Erstellung von Übersichten beauftragt.

Frage 4:

Im gleichen Monat wird eine fünfseitige tabellarische Übersicht erstellt, überschrieben mit „Zeitliche Entwicklung bezüglich des Falles im Zusammenhang mit möglichen sexuellen Übergriffen in einer Pflegestelle“. In dieser Übersicht werden u.a. Nachfragen eines Journalisten aus Lügde(NRW) erwähnt, die Überprüfung der örtlichen Verhältnisse durch das NRW-Jugendamt Lippe sowie weitere Ereignisse mit NRW-Bezug. Ist Ihnen diese Übersicht bekannt, wer hat sie erstellt und inwieweit hat diese Auflistung Ihr weiteres Handeln beeinflusst?

Antwort:

An die Überschrift kann ich mich nicht erinnern, aber es gab eine Aufarbeitung der Verbindung zum Jugendamt Hameln-Pyrmont, die der fachlich zuständige Leiter des Jugendamtes, Herr Kopp, federführend erstellt hat.

Die Auflistung diente, wie viele andere Informationen, einer möglichst exakten Erarbeitung des Geschehens.

Fragenkatalog SPD-Fraktion

Frage 5:

Im März 2019 gibt es eine erste Auswertung der Vorkommnisse, so auch eine Bewertung der Hausbesuche des Jugendamtes Lippe. Uns liegt diese Auswertung nicht vor. Was waren die Ergebnisse dieser ersten Auswertung

Antwort:

Wir haben sofort nach Bekanntwerden des Falles alle uns zur Verfügung stehenden Informationen ausgewertet. Im März erhielten wir die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Fallakten zurück und haben die Auswertungen entsprechend ergänzt.

In Bezug auf die Hausbesuche des Jugendamtes Lippe kann ich nicht mehr genau sagen, ob diese erst im März aufgearbeitet wurden oder schon früher.

Nach meiner Erinnerung ging aus den Vermerken und Berichten aus den Akten hervor, dass das Jugendamt Lippe Ende 2016 bei einem Hausbesuch eine „latente Kindeswohlgefährdung“ durch die Wohnverhältnisse dokumentierte. Das Jugendamt wiederholte den Besuch und rückte dann von dieser Einschätzung ab. Ich meine auch, dass das Jugendamt Hameln-Pyrmont über die Besuche und das Ergebnis informiert wurde.

Es ging bei diesen Besuchen um die Frage, ob die Wohnverhältnisse das Kindeswohl gefährden oder nicht – die Frage eines Missbrauchs wurde in diesem Zusammenhang nach meiner Erinnerung nicht erörtert, obwohl beiden Jugendämtern zu diesem Zeitpunkt die Hinweise bereits vorlagen.

Wenn ich heute den öffentlich zugänglichen Vermerk des Innenministeriums NRW nach der Sondersitzung des Innenausschusses vom 26.02.2019 lese (Vorlage 17/1764 Landtag NRW), denke ich, dass dies genau die Informationen sind, die uns auch damals im März aus den Akten bekannt wurden.

Frage 6:

Welche Kontakte haben Sie zu NRW-Behörden im Zusammenhang mit dem Missbrauch auf dem Campingplatz in Lügde gehabt?

Antwort:

Ich selbst hatte in diesem Zusammenhang einen kurzen Kontakt zu Landrat Dr. Lehmann im Januar 2019 (siehe auch Frage 24 CDU-Fragenkatalog) und mehrfach zur zuständigen StA in Detmold. Die StA informierte mich und die weitere Leitung des Hauses einmal persönlich über den Ermittlungsstand, im Weiteren ging es um die wiederholte Nachfrage, nach den zugesagten Kopien der beschlagnahmten Akten.

Frage 7:

Wie lange waren der Landkreis Hameln/Pyrmont und das Jugendamt des Kreises Lippe weiter für das Pflegekind verantwortlich und halten Sie das bei der Vorgeschichte der zahlreichen Fehler des Landkreises Hameln/Pyrmont für richtig?

Fragenkatalog SPD-Fraktion

Antwort:

Das JA Hameln-Pyrmont war weiterhin zuständig. Das ist auch richtig, denn die Fehler lagen in der falschen Bearbeitung bzw. Nichtbeachtung der Hinweise durch einzelne Mitarbeitende.

Nachfolgend hat sich das JA nach meiner Einschätzung richtig verhalten und das Kind gut abgeschirmt in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Dies erfolgte stets in enger Abstimmung mit der Mutter.

Frage 8:

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Abstimmungsschwierigkeiten zwischen niedersächsischen und beispielsweise nordrhein-westfälischen Behörden zu vermeiden?

Antwort:

Bis zu diesem Fall hatte ich den Eindruck einer guten und freundschaftlichen Zusammenarbeit der Landkreise. Es gab Kontakt in verschiedenen Punkten, zum Beispiel im Rahmen von Infrastrukturplanungen (Bauvorhaben Bahn Planfall 33, Südlink, Weserversalzung und touristische Entwicklung der Weser).

Über einen schlechten Kontakt zwischen den JA ist mir nichts bekannt, und es ist auch nie problematisiert worden

Frage 9:

Welche Reaktionen haben Sie erfahren, als in der Öffentlichkeit der Missbrauch bekannt und das Pflegeverhältnis des Landkreises Hameln/Pyrmont sowie die Beteiligung des NRW-Jugendamtes Lippe diskutiert wurde?

Antwort:

Diese Zeit habe ich als sehr fordernd empfunden, was auch daran lag, dass ich die Aufarbeitung und die Erarbeitung von Konsequenzen für das Handeln der Verwaltung zum Mittelpunkt meiner Tätigkeit gemacht habe.

Die Jugendämter Hameln-Pyrmont und Lippe sowie die Polizei Lippe standen im ersten Halbjahr 2019 im Mittelpunkt des Missbrauchsskandals. Das führte natürlich zu zahlreichen Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern. Das ist verständlich.

Die Reaktionen waren höchst unterschiedlich. Teilweise waren Menschen wütend, dass kein Nachbar etwas bemerkt haben wollte, teilweise richtete sich Wut und Empörung gegen die Jugendämter und manchmal pauschal „gegen die da oben“. Andere haben sich sehr in der Aufklärung und Prävention engagiert.

Später – insbesondere ab April 2019 – hatte ich mit erheblichem Druck durch die sozialen Medien zu tun, der auch Drohungen und Beleidigungen umfasste.

Frage 10:

Sie haben Ihre Tätigkeit als Landrat aufgeben müssen — wie viel haben die Erkenntnisse um den sexuellen Missbrauch dazu beigetragen?

Fragenkatalog SPD-Fraktion

Antwort:

Die Erkenntnisse haben keinen Anteil an meiner Erkrankung gehabt, aber die Erkrankung steht im Zusammenhang mit dem Fall Lügde und der medialen Aufarbeitung.

Im Anhang habe ich mehr dazu geschrieben.

Anhang/ Persönliche Erklärung

Persönliche Erklärung

A.) Erkrankung und die Verbindung zu diesem Ausschuss

B.) Anmerkung zu den Fragen sowie Ausblick und Ansätze

A.) Erkrankung

Ich möchte diese Stelle nutzen, um einige Worte zu meiner Erkrankung zu sagen und den Schwierigkeiten, die damit verbunden waren. Das tue ich deswegen, weil es ohnehin im Raum steht und auch meine gesundheitlich bedingte Absage auf die Ladung im Herbst öffentlich diskutiert wurde. Dazu habe ich nie Stellung genommen. Das tue ich heute.

Die Verbrechen in Lügde haben mich stark beschäftigt und damals den Wunsch in mir ausgelöst, alles zu tun, was möglich ist, um eine Wiederholung zu verhindern. Die Schutzlosigkeit der Kinder, die unglaubliche Dauer der Verbrechenreihe und das Wissen um die Verbreitung dieser Bilder, die noch immer auf unzähligen Rechnern gespeichert sein mögen, sind bis heute schwer auszuhalten. Ich dachte, wenn es passiert ist, und wenn Mitarbeitende meines Hauses damit zu tun haben, dann muss auch der Impuls zum Besseren von diesem Ort ausgehen.

Das Entsetzen über die Fehlentscheidungen in den Jugendämtern und die geradezu absurde Anzahl von Pannen der Polizei ist für jemanden wie mich, der sich mit Überzeugung als Teil dieses Staates verstanden hat, bis ins Mark erschütternd und unglaublich. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie es ganz ähnlich empfinden.

Und es gab noch mehr Erschütterte: Insbesondere die Kolleg:innen der Polizei, die unter der öffentlichen Demütigung anhand der Pannenserie litten und gleichwohl stundenlang in Videomaterial nach Opfern suchen mussten, haben die Grenze des Zumutbaren weit hinter sich gelassen. Auch Berater:innen und Helfer:innen, Mitarbeitende der Jugendämter, die trotzdem einen guten Job machen wollten, die Familien und das Netzwerk um die Kinder herum waren am Ende Ihrer Kräfte.

Diese Gewalt, die Traurigkeit, Verzweiflung und die Zerstörung sind vor meinem inneren Auge immer wieder als Orkan aufgetaucht, in dessen Auge die Verbrechen gegen die Kinder in ihrer ganzen Brutalität standen und dessen Ausläufer noch so gewaltig waren, dass auch in einiger Entfernung vom Kern noch schwere Schäden entstanden.

Mir haben nicht wenige Leute geraten, mich persönlich möglichst weit herauszuhalten. Neutrale und kurze Pressemitteilungen, keine Positionierung, nur Erwartungshaltung bedienen und vor allem mein Gesicht nicht zeigen, um nicht selbst Zielscheibe zu werden.

Diesen Rat habe ich nicht befolgt, weil ich es nicht konnte. Weil meine Art, mit dem Ungeheuerlichen umzugehen, darin bestehen sollte, dem Schlechten in Zukunft etwas Gutes entgegenzusetzen zu können. Mein Haus zog dabei damals voll mit und dafür bin ich noch heute dankbar. Es half auch gegen die Bedrückung und die Ohnmacht. Es war einfach gut, etwas zu tun.

Anhang/ Persönliche Erklärung

Aber ich habe es falsch eingeschätzt. Denn tatsächlich kam es ziemlich schlimm – ab April gab es in Ermangelung von Bildern der Täter ziemlich viele Bilder von mir. Nicht, dass damit jemals ein persönlicher Vorwurf verbunden gewesen wäre. Aber ich war eben Name und Bild der Behördenseite dieses Falles, mehr als alle anderen Beteiligten. Eine Art Logo mit hohem Wiedererkennungswert.

Und wenn die Darstellung in Zeitung, Fernsehen und Radio schon belastend war, haben die sozialen Medien jede Grenze überschritten. Denn dort gibt es auch die, die nie ganze Artikel lesen, sich die Mühe machen, die Bezahlschranke zu überwinden oder sich überhaupt mit Komplexität auseinandersetzen. Und so reichte dort Bild und Überschrift, um mich immer öfter wie einen Täter zu beschimpfen und zu behandeln.

Im April und Mai habe ich versucht, weiterzuarbeiten und diese Situation abzuwehren, indem ich mich möglichst abtinent von der Berichterstattung hielt und besonders von den sogenannten sozialen Medien. Und es ist mir fast gelungen. Ende Mai war die Intensität geringer, der Sturm begann sich zu legen und wir versuchten, im Kreishaus inhaltlich weiterzukommen.

In dieser Situation erreichte mich eine Todesdrohung die, obschon nicht die erste ihrer Art, mich ganz anders packte als die üblichen Droh- Hass- und Schimpfnachrichten. Sie war konkreter, wurde zustimmend kommentiert, bezog sich auf meinen ermordeten Vorgänger.

Und ich war ohnehin geschwächt. Sie flog wie ein Wackerstein direkt durch ein offenes Fenster.

Die Veränderung, die damit bei mir ausgelöst wurde, konnte ich zunächst überhaupt nicht einordnen. Später habe ich gelernt, dass die merkwürdigen und bedrohlichen Zustände Angst- und Panikattacken waren und begleitet wurden von einer massiven Depression. Ich lernte zum ersten Mal, was es heißt, wenn buchstäblich der Boden unter den Füßen verschwindet, wenn nichts mehr leicht ist und alles was vorher souverän von der Hand ging, überhaupt nicht mehr funktioniert. Ein Psychiater zog mich aus dem Verkehr.

Es war schwierig für mich, diese Erkrankung anzuerkennen. Ich wollte wieder auf die Brücke, in mein Büro und zu meinen Leuten - aber konnte es nicht mehr. Meine Realität war anders: Ich ging wochenlang nicht aus dem Haus, und wenn, hatte ich Medikamente gegen die Angst dabei und konnte es eigentlich nur aushalten, wenn ich außer meiner Familie niemanden um mich hatte und möglichst fern war von Orten, wo ich bekannte Menschen hätte treffen können. Die Kreisstadt mied ich. Entweder ich war dort überkompensiert fröhlich oder panisch.

Über den Sommer und nach einem stationären Aufenthalt in einer spezialisierten Klinik war zumindest eine erste Festigung erreicht, aber noch lange keine Heilung. Vor allem die Depression und die Unfähigkeit, mit Belastungen adäquat umzugehen, haben mich sehr eingeschränkt und tun es bis heute. Gute Phasen konnten unversehens und rasant wieder im Tal enden. Nach Klinik und Facharzt befand mich dann auch der Amtsarzt als dienstunfähig. Das war im Oktober 19.

Anhang/ Persönliche Erklärung

Und ich möchte Ihnen auch etwas schreiben über die große Scham, die mich begleitete. Nicht nur, dass ich mich selbst neu kennenlernen musste. Es war auch die Scham, Menschen in meinem Haus zurückgelassen zu haben, die mit mir und auch für mich gekämpft haben, die Erwartung von Menschen enttäuscht zu haben, die mich gerne an ihrer Seite gehabt hätte bei ihrem Kampf für ein anderes Präventionskonzept und für größere Ohren für das, was Kinder zu sagen haben.

Die größte Scham, mit der ich mich auseinandersetzen musste, war aber der stete Selbstvorwurf, wie es denn mir schlecht gehen könne – wo doch im Zentrum die Kinder die Opfer waren und ganz andere Gewalt erfahren haben.

Das haben manche genutzt, in dem sie so gesprochen haben, als ob ich ein Antagonist der betroffenen Kinder wäre. So, als ob ich als Letzter leiden dürfe.

Diese Dekonstruktion meiner Person, diese Verleumdung, gegen die ich mich völlig ohnmächtig fühlte, war eine große Verzweiflung.

Inzwischen habe ich gelernt, dass es eine eigenständige Verletzung ist, die ich nicht verleugnen muss und die nicht relativiert, was anderen angetan wurde. Und ich habe gelernt, wie wichtig es ist, sich gegen jeden Versuch zu wehren, der falschen Seite zugeordnet zu werden und erneut Opfer dieser Verleumdung zu werden.

Als ich die Ladung als Zeuge bekam, hatte ich keine Sorge davor, Ihre Fragen zu beantworten. Das war auch der Grund, warum ich Ihnen schon im Herbst angeboten habe, diese schriftlich zu beantworten.

Mir machte Sorge, oder eher Panik, erneut mit meinem Namen und meinem Bild als Leinwand für die Empörung Dritter herzuhalten. Wieder zur Zielscheibe zu werden, eingeordnet zu werden auf der falschen Seite.

Es mag gut sein, dass es Personen im öffentlichen Leben und der Politik gibt, die diese Art von Verriss des eigenen Seins anders wegstecken, damit klarkommen und ohne Selbstverleumdung heile bleiben. Ich gehöre nicht dazu und habe mich klar entschieden, dass es diese Situation in meinem Leben nicht noch einmal geben wird.

Das ist der Grund, warum ich kein Politiker mehr bin, obwohl ich immer dachte, es sei der beste Beruf, den es gibt.

Heute habe ich gelernt, Belastungen neu einzuteilen und Lebenszufriedenheit aus anderen Dingen als der Politik zu gewinnen. Politik und Demokratie geht auch aus der zweiten und dritten Reihe und ich freue mich, dass das Problembewusstsein in Bezug auf HateSpeech und SocialMedia deutlich gewachsen ist und schaffe es sogar, mich in diesem Thema öffentlich einzubringen. Mein Umfeld ist intakt und das was ich jetzt tue, macht mir Freude. Es geht alles etwas langsamer.

Ich möchte das nicht zerstören.

Anhang/ Persönliche Erklärung

Gleichzeitig wünsche ich mir sehr, dass es Ihnen am Ende tatsächlich gelingt, vom Anfang der Verbrechen her zu schauen und Lösungen zu finden, wie wir diese Verbrechen nicht nur früher entdecken, sondern sie gar nicht entstehen lassen. Weil wir die Kinder stark gemacht haben, weil wir verhindert haben, dass Menschen zu Tätern werden und weil es uns gelingt, Tabus zu brechen, die wie in Lügde tausendfach am Hingucken gehindert haben.

Dafür wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Erfolg.

B.) Anmerkung zu den Fragen, Ausblick und Ansätze

Wahrscheinlich kann ich Ihnen mit der Beantwortung gar nicht viel helfen. Ich bin selbst erst dazugekommen, als alles bereits geschehen war. Die Jugendämter bearbeiten ihre Fälle ohne die Hausspitze. Und ich bin Jurist und kein Sozialpädagoge, saß nie im Jugendamt und weiß nicht, ob es wirklich ein Problem in der Behördenschnittstelle Niedersachsen/NRW gab. Kann sein, aber ich glaube es eher nicht, Sie sehen es an meinen Antworten.

I.

Es gibt aber einige hundert andere Landrät:innen und Bürgermeister:innen, die auch davon ausgehen, dass Ihre Jugendämter fehlertolerant sind, die Mitarbeitenden aufmerksam und die erfolgreiche Auditierung und Überprüfung des Amtes dies zu Recht bestätigt.

Und sie irren sich. Denn das Jugendamt mag richtig gute Arbeit machen, aber es reicht eine Fachkraft, die Ihnen später erzählt, sie habe keine Ahnung, warum sie so gehandelt habe, würde es selbst nicht verstehen, warum sie dies oder das nicht ernst genommen hat. Genau da müssen wir in den Behörden einfach besser werden, sorgfältiger und mit doppeltem Boden. Das System muss funktionieren, selbst wenn schwere Fehler gemacht werden.

Damals habe ich mich daher sehr für eine externe Überprüfung der Kindeswohlgefährdung eingesetzt und tatsächlich wurde noch im April 2019 die „externe §8a Revision“ im Kreis Hameln-Pyrmont eingeführt, die heute unter wissenschaftlicher Begleitung alle Meldungen und ihre Bearbeitung nachprüft. Das hilft, systematisch Abweichungen zu erkennen und ist bewusst außerhalb des Systems angesiedelt. Das gibt es in dieser Form meines Wissens nach an anderer Stelle nicht. Und auch anderswo wird es andere gute Pilotprojekte geben.

II.

Und es wird auch jetzt gerade an unzähligen Stellen sexuelle Gewalt ausgeübt. Vor allem an Frauen und an Kindern. Und viele von denen werden morgen keine Idee haben, wem sie davon erzählen können, wie sie da lebend herauskommen sollen und wie es jemals ein Ende finden soll.

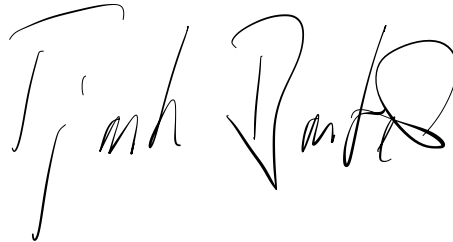
Anhang/ Persönliche Erklärung

Da müssen wir hinschauen. Menschen nicht zu Tätern werden lassen und Opfer stark machen. In der Schule, im Kindergarten und zu Hause. Warum ist das nicht Pflicht im Lehrplan? Die Schule ist der einzige Ort, an dem wir alle Kinder erreichen können. Und es betrifft schließlich alle Kinder – egal ob sozial depriviert oder aus Blankenese. Und da wir nie wissen, wer betroffen ist, müssen wir mit allen reden.

Unter anderem mit dieser Frage hat sich ab März 2019 eine „Arbeitsgruppe Präventionskonzept“ beschäftigt, die ich zusammengerufen hatte und die aus externen und internen Expert:innen sowie Betroffenen sexueller Gewalt bestand. Ich habe von diesen Menschen enorm viel gelernt.

Die Arbeit ist auch nach meinem Weggang intensiv fortgesetzt worden und mit einem beeindruckendem Konzept Ende 2020 beendet worden, im Dezember durch den Kreistag Hameln-Pyrmont unter Herausarbeitung einer Priorisierung beschlossen wurde (Vorlage 141/2000 KT Landkreis Hameln-Pyrmont).

Es wäre schön, wenn diese Arbeit Würdigung erfahren würde und vielleicht einzelne Elemente Anregung für generelle Regelungen sein könnten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Frank Rindler". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.